

## **Bestandserhaltung als gesetzliche Aufgabe – Maßnahmen zur Bestandserhaltung und ihre Umsetzung im Stadtarchiv Leverkusen**

1. Das historische Erbe einer Kommune wird konkret fassbar in ihren Bauten und Traditionen sowie ihrer archivalischen Überlieferung. Zusammen bilden diese die Grundlage dafür, dass Menschen sich mit „ihrer“ Stadt identifizieren können. Zu den Kernaufgaben der Archive gehört es, das historische Erbe in Gestalt von Archivalien so zu bewahren, dass es „gegenwärtigen wie künftigen Generationen so authentisch wie möglich zur Nutzung erhalten bleibt“. Die Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag hat dazu das Positionspapier „Das historische Erbe bewahren! Bestandserhaltung – eine kommunalarchivarische Kernaufgabe“ verabschiedet.

2. Das Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (ArchivG NRW) vom 16. März 2010 hat in besonderer Weise der Überzeugung Rechnung getragen, dass „konsequente Bestandserhaltung die Voraussetzung dafür schafft, dass die Pflichtaufgaben eines öffentlichen Archivs erfüllt und die Ziele kommunalarchivischer Tätigkeit nachhaltig gefördert werden können“. So definiert § 2 Abs. 7 die Sicherung, Erhaltung und Instandsetzung von Archivgut als gesetzliche Aufgabe, § 5 Abs. 2 bestimmt, dass Archivgut auf Dauer und (i.d.R.) in seiner Entstehungsform zu erhalten ist.

3. Die Bestandserhaltung umfasst im Wesentlichen drei Felder: Schadensanalyse im vorhandenen Bestand und bei zukünftig zu übernehmenden Materialien (1), präventive (2) und bei festgestellten Schäden restauratorische (3) Maßnahmen. Bei der Vielfalt der Überlieferung von der mittelalterlichen Pergamenturkunde bis zu elektronisch gespeicherten Daten sind auch in konservatorischer Hinsicht ganz unterschiedliche Faktoren zu berücksichtigen.

Prävention und Restaurierung sind mit erheblichen Kosten verbunden, die mit den der KSL zur Verfügung stehenden Mitteln nicht zu tragen sind.

4. Zwischen 2007 und 2009 hat das Archivberatungs- und Fortbildungszentrum des LVR im Rahmen der Bestandserhaltungsinitiative des Landes ein regionales Schadenskataster erstellt, dessen Ergebnisse im März 2010 dem Kulturausschuss des LVR vorgestellt wurden (Beratungsgrundlage 13/56). Dabei sind aufgrund von statistisch untermauerten Stichproben Magazinsituation, Raumklima und v. a. die Schäden an Archivbeständen in kleinen, mittleren und Großstadtarchiven ermittelt worden. Untersucht wurden im Stadtarchiv Leverkusen in erster Linie die Aktenbestände und die Fotosammlung, Sammlungsbestände wie Drucksachen (Zeitungen!) und historische Filme blieben unberücksichtigt.

Die Ergebnisse der Schadensbilderhebung für Leverkusen und der Landesdurchschnitt sind zum Vergleich beigelegt.

Als besonders problematisch erwiesen sich nach der Analyse des LVR drei Punkte:

- Da der weitaus größte Teil der Bestände des Stadtarchivs aus der Zeit nach 1840 stammt, ist der Anteil an säurehaltigem Material und damit die Gefahr von Papierzerfall im Bereich der Akten und Drucksachen sehr hoch. Zwar wurden akut überraschend wenig eingetretene Schadensfälle (Brüchigkeit, starke Verfärbung des

Papiers) festgestellt, dringend empfohlen werden jedoch Entsäuerungsmaßnahmen, die den Verfall zumindest aufhalten können.

- Ein großer Teil der in früheren Jahrzehnten archivierten Altbestände ist nicht in neueren konservatorischen Erkenntnissen entsprechenden Umschlägen und Archivkartons untergebracht, d. h. auch Mappen und Kartons entsprechen nicht der DIN bzw. ISO 9706.

- Die Archivmagazine weisen unterschiedliche klimatische Bedingungen auf: während die 2004 eingerichtete und in Betrieb genommene große Magazinhalle im Verwaltungsgebäude Miselohestraße über ein gutes und konstantes Klima verfügt, entspricht die Situation in den Depots und Kellern des Archivgebäudes Landrat-Trimborn-Platz nicht in allen Fällen den Anforderungen.

Aufgrund dieser Befunde schlägt der LVR dem Archiv folgende Prioritätenliste vor:

- *sofort*: Stabilisierung der klimatischen Bedingungen
- *kurzfristige Prävention*: Aufbewahrung / Umbettung der Bestände in geeignete Archivmappen und Kartonagen
- *mittelfristige Prävention und Restaurierung*: Entsäuerung der betroffenen Bestände und Restaurierung einzelner Objekte

5. Unter den gegebenen Umständen sind die Empfehlungen im Stadtarchiv Leverkusen nur teilweise umzusetzen.

Den nicht in allen Bereichen günstigen klimatischen Bedingungen wird dadurch Rechnung getragen, dass in den wenig geeigneten Kellerräumen des Gebäudes Landrat-Trimborn-Platz nur Fristakten eingelagert sind.

Für neu bearbeitete Dauerakten werden grundsätzlich schadstofffreie Verpackungsmaterialien verwendet (säurefreie „Archivhemdchen“ bzw. Mappen nach DIN / ISO 9706). Die seit den 1960er Jahren verwendeten nicht geeigneten Archivschuber werden sukzessive durch DIN- bzw. ISO-entsprechende Archivboxen ersetzt. Bei einem Einzelpreis von durchschnittlich 4 € und einem Gesamtbedarf von mehreren 10.000 Kartons wird die vollständige Umsetzung allerdings Jahre in Anspruch nehmen, zumal das Umpacken sehr personalintensiv ist.

In den letzten Jahren konnten aus Kostengründen kaum reprografische Maßnahmen wie Mikroverfilmung oder Digitalisierung zur Schonung der Originale in Auftrag gegeben werden. Besonders gefährdete Archivalien können daher nur noch in Ausnahmefällen bzw. gar nicht mehr vorgelegt werden.

Positiv hervorzuheben ist an präventiven Maßnahmen u. a., dass das Stadtarchiv durch die Dienstanweisung für die Verwaltung der Akten und sonstigen Datenträger der Stadt Leverkusen und die Übernahme der Zwischenregistratur im Vergleich zu anderen Kommunalarchiven relativ früh Zugriff auf die Akten der Verwaltung hat. Schädigende Substanzen wie z. B. Metallklammern, Folien, Klebestreifen werden frühzeitig entfernt, so dass das Bild in diesen Schadenskategorien für Leverkusen vergleichsweise günstig ausfällt. Die Benutzungsordnung des Archivs enthält zudem Bestimmungen für Archivnutzer, die der Schonung des Archivguts dienen.

Als sehr ungünstig müssen die Chancen auf die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen zur Entsäuerung der betroffenen Bestände und Restaurierung einzelner Objekte bezeichnet werden. Mit über 90 % säurehaltigem Material in seinen Aktenbeständen liegt das Stadtarchiv Leverkusen deutlich über dem Landesdurchschnitt. Obwohl das im Rahmen der Bestandserhaltungsinitiative der Landesregierung aufgelegte Programm zur Entsäuerung des ab 1840 entstandenen Papiers vom Land und den Landschaftsverbänden finanziell gefördert wurden, konnte sich das Stadtarchiv Leverkusen nicht beteiligen, da es den erforderlichen Eigenanteil wegen des Verbots neuer Maßnahmen im HSK bzw. Nothaushalt nicht finanzieren konnte.

Dasselbe gilt für die Sicherung und Restaurierung historischer Filmdokumente, da hier für die Förderung durch Land bzw. Landschaftsverbände ebenfalls ein für das Archiv nicht zu finanzierender Eigenanteil vorausgesetzt wird.

#### Restaurierung geschädigter Archivalien

Das Stadtarchiv verfügt weder über restauratorisches Fachpersonal noch über die entsprechenden Anlagen. Da die Restaurierung von Einzelstücken durch Fachfirmen sehr personal-, zeit- und damit kostenintensiv ist, wurde in den letzten Jahren auf die Vergabe von Aufträgen verzichtet und die Mittel stattdessen für präventive Maßnahmen wie z. B. geeignete Kartonagen verwendet.

Zur Verbesserung der Sicherheit des Stadtarchivs wird derzeit ein Notfallplan erarbeitet.